

# BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sinzing vom 13.12.2019 Nr. 31.1 – 6102/74  
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74 „Viehhausen Nord“  
hier: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
öffentliche Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB über die Absicht einen  
Bebauungsplan aufzustellen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat in seiner Sitzung am 27. November 2019 mit Beschluss Nr. 105 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74 „Viehhausen Nord“ in Viehhausen festgelegt.

Der Geltungsbereich umfasst rund 0,8 ha und beinhaltet die südlichen Teilflächen der Flurgrundstücke 97, 98, 115 und 115/2 der Gemarkung Viehhausen.

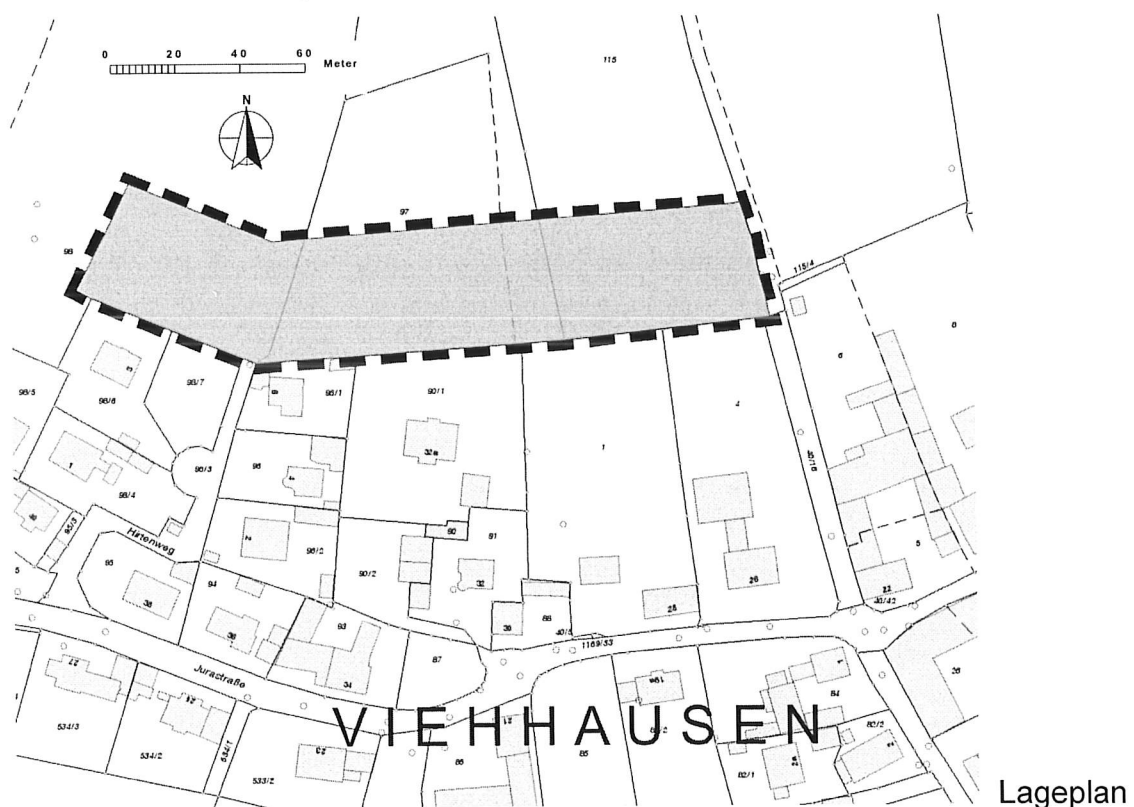
Im Norden: an den südlichen Teilflächen der Fl.-Nr. 97, 98, 115 und 115/2

Im Osten: entlang der Straße Thalhof

Im Süden: durch die nördliche Grundstücksgrenze der Fl.-Nr. 1, 4, 90/1, 96/1, 96/3, 98/6 und 98/7 jeweils der Gemarkung Viehhausen

Im Westen: an der südlichen Teilfläche der Fl.-Nr. 98

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Mit der Bauleitplanung wird die Ausweisung von zusätzlichem Flächen für Wohnbebauung verfolgt, um der Nachfrage nach Baugrundstücken für Einfamilienhäuser und Doppelhäuser nachkommen zu können.

Gleichzeitig wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 74 „Viehhausen Nord“ für die Fachstellenanhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Zum gegebenen Zeitpunkt wird auf diese Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung durch Bekanntmachung hingewiesen, wenn die Gemeinde die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufzeigen kann.

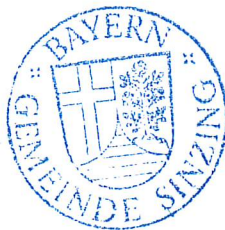
Auf Aufstellung, Änderung und Ergänzung oder Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 74 „Viehhausen Nord“ besteht nach § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB kein Anspruch.

Der Beschluss des Gemeinderates zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 74 „Viehhausen Nord“ in Viehhausen wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.

Sinzing, den 12.12.2019  
Gemeinde Sinzing



Patrick Grossmann  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht:  
Anschlag a. d. Amtstafel  
am 13.12.2019

abgenommen am 23.12.2019

.....  
(Dienstbezeichnung)